

Versetzung nach 1 Jahr möglich

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. November 2010 14:49

Mein letzter Stand für NRW (anderthalb Jahre alt) ist, dass man fünf Versetzungsanträge stellen muss. Erst dann hat man ein Anrecht auf die Versetzung.

Eine frühere Versetzung ist nur dann möglich, wenn die Schule und die BezReg einen ziehen lässt.

Alternativ, wenn du dringend den Wohnort wechseln möchtest: bewirb dich auf eine Funktionsstelle. Wobei du dort auch einmal die Fristen nachschlagen musst.

kl. gr. frosch